

# Verordnung über Massnahmen gegenüber Syrien

## Änderung vom 4. Juni 2012

---

*Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement,  
gestützt auf Artikel 16 des Embargogesetzes vom 22. März 2002<sup>1</sup>,  
verordnet:*

### I

Anhang 2 der Verordnung vom 18. Mai 2011<sup>2</sup> über Massnahmen gegenüber Syrien wird gemäss Beilage geändert.

### II

Diese Änderung tritt am 6. Juni 2012 in Kraft.<sup>3</sup>

4. Juni 2012

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement:  
Johann N. Schneider-Ammann

<sup>1</sup> SR **946.231**

<sup>2</sup> SR **946.231.172.7**

<sup>3</sup> Diese Änderung wurde am 5. Juni 2012 vorerst im ausserordentlichen Verfahren veröffentlicht (Art. 7 Abs. 3 PublG; SR **170.512**).

*Anhang 2*  
(Art. 2 Abs. 1 und 4 Abs. 1)

## Natürliche Personen, Unternehmen und Organisationen, gegen die sich die Massnahmen nach den Artikeln 2 und 4 richten

### A. Natürliche Personen

	Name (und ggf. Aliasname)	Angaben zur Identität (Geburtsdatum und -ort, Reisepass-Nr./ Personalausweis-Nr.)	Funktion bzw. Gründe
54.	Issam Anbouba	geboren 1952 in Homs	Präsident von Anbouba for Agricultural Industries Co. Leistet finanzielle Unterstützung für den Repressionsapparat und die paramilitärischen Gruppen, die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung in Syrien ausüben. Stellt Liegenschaften (Räumlichkeiten, Lagerhäuser) für improvisierte Haftanlagen zur Verfügung. Finanzielle Beziehungen zu hochrangigen syrischen Amtsträgern.
68.	<i>Dieser Eintrag wurde gestrichen.</i>		
119.	Manal Al-Assad (alias Manal Al Ahmad)	geboren am 2.2.1970 in Damaskus; Syrischer Reisepass Nr. 0000000914; Geburtsname: Al-Jadaan	Ehefrau von Maher Al-Assad; profitiert als solche vom Regime und ist eng mit diesem verbunden.
127.	Mazen al-Tabba	geboren am 1.1.1958 in Damaskus; Syrischer Reisepass Nr. 004415063, gültig bis 6.5.2015	Geschäftspartner von Ihab Makhoulouf und Nizar Al-Assad; gemeinsam mit Rami Makhoulouf Miteigentümer des Devisenunternehmens Al-Diyar lil-Saraafa (alias Diar Electronic Services), das die Politik der syrischen Zentralbank unterstützt.
128.	Adib Mayaleh	geboren 1955 in Daraa	Im Rahmen seiner Tätigkeit als Gouverneur der Zentralbank Syriens verantwortlich für wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung des syrischen Regimes.

	Name (und ggf. Aliasname)	Angaben zur Identität (Geburtsdatum und -ort, Reisepass-Nr./ Personalausweis-Nr.)	Funktion bzw. Gründe
129.	Salim Altoun (alias Saleem Altoun, alias Abu Shaker)	geboren 1940 in Caracas, Venezuela; venezolanischer Staatsbürger; ID-Nr. 028173131 (möglicherweise im Besitz eines venezolanischen Passes); verfügt über einen libanesischen Wohnsitz und eine libanesische Arbeitserlaubnis (Nr. 1486/2011)	Vorsitzender und Geschäftsführer des Konzerns Altoun Group. Unterstützt das Regime finanziell. Über die Altoun Group beteiligt an einem System zur Ausfuhr syrischen Öls mit dem in die Liste aufgenommenen Unternehmen Sytrol als Einnahmequelle für das Regime.
130.	Youssef Klizli		Assistent von Salim Altoun. Unterstützt das Regime finanziell. Helfer von Salim Altoun bei der Entwicklung eines Systems, über die Altoun Group, zur Ausfuhr syrischen Öls mit dem in die Liste aufgenommenen Unternehmen Sytrol als Einnahmequelle für das Regime.

## B. Unternehmen und Organisationen

	Name	Adresse	Gründe
41.	General Organisation of Tobacco	Salhieh Street 616, Damaskus, Syrien	Unterstützt das syrische Regime finanziell. Die Organisation steht vollständig im Eigentum des syrischen Staates. Ihre Gewinne, die u. a. aus dem Verkauf von Lizenzen zur Vermarktung ausländischer Tabakmarken und aus der Besteuerung von deren Einfuhr stammen, werden an den syrischen Staat abgeführt.
42.	Altoun Group	Altoun Group, Maaraba Damascus Countryside, North Circular Highway, Damaskus; Tel.: +963 11 5915685; POB 30484; 1987 US SIC Codes; 6719; NACE Codes 7415	Unterstützt das syrische Regime finanziell. Beteiligt an einem System zur Ausfuhr syrischen Öls mit dem in die Liste aufgenommenen Unternehmen Sytrol als Einnahmequelle für das Regime.

